



Organisation des Sitzungsdienstes der Gremien der Stadtverordnetenversammlung Guben

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und unter Hinweis auf die neuen Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Infektionen sind wir gezwungen, die Regelungen für die Durchführung von Gremiensitzungen zu verschärfen.

Mit Inkrafttreten des geänderten Bundesinfektionsschutzgesetzes gilt ab sofort für den Zugang bzw. die Teilnahme an Gremiensitzungen der Stadtverordnetenversammlung (in den Räumen) die 3G-Regelung. Das bedeutet nur wer vollständig gegen das SARS-CoV2-Virus geimpft ist, eine Infektion in den vergangenen sechs Monaten überstanden hat oder einen aktuellen negativen Testnachweis vorweisen kann, darf die Räume betreten. Dies gilt auch für alle Beschäftigten, Dienstleistenden, Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter von Medien, Verbänden, Institutionen oder Interessengruppen.

In den Räumen gilt zum Schutz vor Ansteckung weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung und zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern. In Sitzungs- und Besprechungsräumen kann die Mund-Nasen-Bedeckung bei Wahrung des Abstands am Platz und am Rednerpult abgenommen werden.

Der Besucherverkehr wird ab sofort beschränkt, durch eine Bestuhlung mit Abstand wird die Anzahl der Gäste und Besucher begrenzt. Gäste müssen am Einlass ihren Namen und Kontaktdaten angeben, damit Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehbar sind. Diese Daten werden nach vier Wochen gelöscht.